



II-6432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5901/22-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

2827/AB

1992-06-29

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. zu 2869/J
 Anschober, Freunde und Freundinnen vom
 4. Mai 1992, Nr. 2869/J-NR/1992, "Lärmschutz
 Schönberg"

Ihre Fragen

"Gibt es einheitliche Richtlinien für die Entscheidung, ob Lärmschutzmaßnahmen errichtet oder Lärmschutzfenster gefördert werden?"

Bei wievielen Häusern in der Gemeinde Schönberg im Stubaital, die bei Fertigstellung der Brennerautobahn bereits bestanden haben, wurde der Lärmpegel von 65/55 dB vor dem Baubeginn der Lärmschutzgalerie überschritten?

Wieviel hätte der Einbau von Schallschutzfenstern in diesen Häusern gekostet und wieviel kostet der Bau der Lärmschutzgalerie?

Wieviel kostet die Lärmschutzgalerie pro Kopf der geschützten Bevölkerung in Schönberg?"

darf ich wie folgt beantworten:

Nach dem Bundesministeriengesetz hat der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr die Zuständigkeit in den Angelegenheiten der Verkehrspolitik, während der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Bundesstraßenverwaltung zuständig ist. Dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr kommt in Angelegenheiten des Straßenbaus insoweit Kompetenz zu, als es sich um die verkehrspolitische Beurteilung von Vorhaben handelt. Im vorliegenden Fall des Lärmschutzes (Lärmschutzgalerie für die

- 2 -

Gemeinde Schönberg entlang der A 13 Brenner Autobahn) ist eine solche nicht gegeben, weshalb meinem Ressort keinerlei Information über dieses Projekt vorliegt.

Wien, am 25. Juni 1992
Der Bundesminister

